

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
41 (1894)**

31 (1.8.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725578)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894.

Mittwoch, 1. August.

N^o. 31.

Städtische Arbeitsnachweisstellen.

I. Centralstelle für Arbeitsnachweis in Darmstadt.

Bei der Darmstädter Centralstelle für Arbeitsnachweis erfolgten seit ihrer Gründung, die am 1. Februar v. J. stattfand, 1237 Einschreibungen, vermittelt wurden im Arbeits- und Wohnungsnachweis 250 bis 300 Stellen; namentlich auch von auswärts war die Betheiligung eine rege. Man hofft demnächst die Anstalt, die bisher nur von 1 bis 5 Uhr Nachmittags zugänglich war, auch Morgens öffnen zu können und beabsichtigt, wenn irgend möglich, die Einschreibengebühr für die Arbeitnehmer ganz aufzuheben und diejenige für die Arbeitgeber zu ermäßigen. Der Dienstboten-Nachweis ließ sich bis jetzt am schwierigsten handhaben; es lagen hier viele Anfragen, aber nur sehr wenige Angebote vor. Man ersieht aus dieser Mittheilung, daß für öffentliche Arbeitsnachweise die Frage der Erhebung von Gebühren von besonderer Bedeutung ist. Hoffentlich beherzigen die städtischen Arbeitsnachweisstellen überall diese Lehre.

II. Städtische Arbeitsnachweisstelle für Braunschweig.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Braunschweig vom 22. v. Mts. kam der Antrag Rudeloff wegen Errichtung einer Arbeitsnachweisstelle zur Verhandlung. Derselbe ist schon vor geraumer Zeit gestellt worden, doch hat man erst Erkundigungen in anderen Städten, in denen ebenfalls Arbeitsnachweisstellen geplant werden, wie Frankfurt a./M. und Stuttgart, eingezogen. Die Statuten-Kommission befürwortet, dem Antrage zuzustimmen und ihn dem Magistrate zur Berücksichtigung zu empfehlen. Sie geht dabei von der Erwägung aus, daß die jetzige Art des Arbeitsnachweises durch Inserat, Herbergsväter, Stellenvermittlung und Umfrage der Arbeit-suchenden große Mängel habe und Verluste an Zeit und Geld verursache. Deshalb ist die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Schaffung einer Centrale für Arbeitsnachweis



Schülerzahl der hiesigen Schulen

1. Höhere Schulen.										2. Mittel- und						
1. Gymna- sium		2. Ober- realschule		3. Vor- schule		4. Töchtern- schule		5. Vor- klassen		6. Stadt- knaben- schule		7. Stadt- mädchen- schule A.		8. Stadt- mädchen- schule B.		
Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler- innen	Klasse	Schüler- innen	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler- innen	Klasse	Schüler- innen	
O I	15	I	24	Ia	36	I	19	I	28	I	16	I	26	I	32	
U I	29	O II	28	Ib	36	2	31	2	31	2a	31	2	45	2	43	
O II	28	U IIa	26	2a	27	3a	16	3	27	2b	31	3	38	3	45	
U IIa	16	U IIb	28	2b	26	3b	19			3a	43	4	34	4	45	
U IIb	17	O IIIa	26	3a	38	4	34			3b	43	5	31	5	32	
O IIIa	23	O IIIb	25	3b	36	5	33			4a	43	6	33	6	33	
O IIIb	23	U IIIa	31			6	33			4b	42	7	38	7	37	
U IIIa	24	U IIIb	30			7	30			5a	37	8	41	8	45	
U IIIb	25	IVa	25							5b	38					
IVa	22	IVb	24							6a	40					
IVb	21	Va	25							6b	41					
V	38	Vb	21							7a	29					
VI	34	VIa	30							7b	32					
		VIb	31							8	53					
										9	55					
315		374		199		215		86		574		286		312		
														888 Schüler		1327
														301 Schülerinnen		1349
														1189		2676
																2217
																1788
																Zuf. 4005

unter kommunaler Aufsicht als begehrenswerth erscheine. Als Vorzüge eines solchen Instituts hob der Referent namentlich hervor: die Ermöglichung einer zuverlässigen Statistik über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften und die Ermöglichung eines leichten und kostenlosen Nachweises von Arbeitsgelegenheit. Die Kosten eines derartigen Instituts seien nicht bedeutend; nur die Anstellung eines Bureaubeamten würde erforderlich. Von den Einwänden, die gegen die Stellung einer Arbeitsnachweisstelle unter kommunale Aufsicht geäußert worden sind, sei namentlich der beachtenswerth, daß durch die behördliche Aufsicht sehr leicht eine bureaukratische Beeinflussung stattfinden könne. Aber diese Gefahr liege doch wohl wenig nahe, denn würde sich eine bureaukratische Beeinflussung geltend machen, dann würde

im Sommer-Semester 1894.

Volksschulen.											3. Privatschulen.								
9. Volkstrabenschule		10. Volksmädchenschule		11. Bürgerfelder Schule			12. Haarenthor- schule			13. Semi- nar- schule		14. Katholische Schule		15. Thalen'sche Schule		16. Katholische höhere Töchter- schule			
Klasse	Schüler	Klasse	Schüler- innen	Klasse	Schüler	Schüler- innen	Klasse	Schüler	Schüler- innen	Klasse	Schüler	Schüler- innen	Klasse	Schüler- innen	Klasse	Schüler	Schüler- innen		
1	25	1	37	1	26	27	1	23	29	1	34	1	52	—	1	12	1	—	14
2	44	2	48	2	32	46	2	43	32	2	28	2	—	57	2a	11	2	—	14
3	56	3	49	3	33	49				3	21	3	38	18	2b	15	3	—	19
4	48	4	42	4	27	26				4	25	33	4	25	3a	10	4	—	19
5	36	5	60	5	28	32									3b	15	5	2	7
6	49	6	62												4	14			
7	37	7	48												5a	9			
8	49	8	56												5b	12			
343		402		146 180			66 61			83		115 108		98		2 40			
Schüler											2 Schüler		138 Schülerinnen						
Schülerinnen											140								

Schüler
Schülerinnen

das Vertrauen zu diesem Institute schwinden und dasselbe zu Grunde gehen. Die Statuten-Kommission wolle übrigens nur die Einrichtung des Arbeitsnachweises dem Magistrat zur Erwägung vorstellen und erst, wenn dieser nach Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und nach Prüfung aller Punkte zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß sich eine solche Einrichtung für die Stadt Braunschweig empfehle, könne an die weitere Berathung und Verwirklichung dieses Planes gedacht werden. Stadtverordneter Rudeloff als Antragsteller erkennt den Eifer der Kommission an und geht dann näher auf die Beschlüsse des sozial-politischen Kongresses in Frankfurt a./M., dem er als Delegierter beigewohnt, ein. Er schildert die geplanten Einrichtungen der Arbeitsnachweistellen, die für Frankfurt a./M. und

Stuttgart vorgelesen sind, und empfiehlt u. a. noch, daß man den Arbeitsnachweis in erster Linie für die Arbeiter der Großindustrie, die Gelegenheitsarbeiter, aber auch für die Dienstbotenschaße. Stadtverordneter Riefe erklärt, daß die Arbeitsstatistik und die Regelung des Arbeitsnachweises zu den wichtigsten sozialpolitischen Fragen der Gegenwart gehörten. Er ersucht, nicht so sehr lange mit der Ausführung des Antrags zu warten und dann auch diejenigen Kreise, die diese Einrichtung interessiert, ohne Unterschied zu hören. Stadtverordneter Abmann wünscht, daß die Wahl für die Arbeitsnachweisstelle durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschehe, damit den Gewählten Vertrauen entgegengebracht werden könne; er wünscht ferner, daß auch die Dienstboten, die durch die Stellenvermittlungen ausgebeutet würden, mit einbegriffen würden und daß das Institut bei Ausständen gewissen Arbeiterkategorien seine Mitwirkung versage. Der Antrag der Kommission wurde mit großer Mehrheit angenommen. (Blätter f. soziale Praxis.)

Magistrat und Stadtrath haben in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 12. Juni 1894 beschlossen:

vom 1. Mai 1894 an das Gehalt des Vorstehers der Cäcilienchule auf 4000—5700 M, ferner das Gehalt der drei akademisch gebildeten Lehrer auf 2400 bis 4800 M jährlich zu bestimmen, auch zu beschließen, daß die §§ 2, 3, 4, 5 und 6 des neuen Normal-Stats, betreffend die Besoldung des Vorstehers und der akademisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule — soweit dieselben sich auf den Vorsteher und die definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beziehen — auf den Vorsteher und die akademisch gebildeten Lehrer der Cäcilienchule zur Anwendung kommen sollen, unter gleichzeitiger Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des revidirten Normal-Stats des jährlichen Dienstverdienstes der städtischen Lehrer und Lehrerinnen von 1889, soweit sie den Vorsteher und die akademisch gebildeten Lehrer der Cäcilienchule betreffen.

Durch Verfügung des Oberschulkollegiums vom 5. Juli 1894 ist dieser Beschluß genehmigt.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsassessor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.